



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**
im Rat der Stadt Rheinbach



CDU-Fraktion
Im Rat der Stadt Rheinbach



Stadt Rheinbach
Herrn
Bürgermeister
Ludger Banken

Vorsitzender des ASB
Herrn
Dr. Georg Wilmers
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 07.02.2024

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und UWG für die Sitzung des ASB am 19.03.2024 und der Ratssitzung am 15. April 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken, sehr geehrter Herr Dr. Wilmers,

wir bitten den Antrag,

Bürgerbeteiligung bei allen erneuerbaren Energieprojekten in Rheinbach,
auf die Tagesordnung des ASB am 19.03.2024 und der Ratssitzung am 15.04.2024 zu setzen.

Basierend auf einem fraktionsübergreifenden Antrag hat der Rat der Stadt Rheinbach mit einstimmigem Beschluss vom 20.06.2022 die Stadtverwaltung gebeten, eine Informationsveranstaltung zum Thema Bürgerenergiegenossenschaften zu organisieren, welche dann sehr erfolgreich am 01.06.2023 stattgefunden hat.

Aus unserer Sicht sollte das Engagement der Rheinbacher Politik nicht an dieser Stelle enden und durch eine gemeinsame politische Willenserklärung, die Förderung von Bürgerbeteiligungen und Bürgerenergiegenossenschaften fortgesetzt werden. Es besteht bereits darin Einigkeit, dass in Rheinbach der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangebracht werden soll. Dies lässt sich aus der Entscheidung, ein Vorhaben für eine

Flächen-PV-Anlage in Oberdress in die Prioritätenliste der Stadtverwaltung aufzunehmen erkennen.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für derartige Projektvorhaben zu erhöhen, sollten bereits jetzt Bürgerbeteiligungen durch die Vorhabensträger geschaffen werden, damit das Ziel der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger (Wind, Solar, etc.) auch erreicht werden kann.

Sowohl ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts als auch verschiedene Bundes- und Landesgesetzinitiativen zeigen, dass die Verpflichtung von Vorhabenträger zu Bürgerbeteiligungsoptionen politisch gewollt ist und auch rechtmäßig sein kann. So führt das Bundesverfassungsgericht zu einem Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern folgendes aus: „Dadurch soll die Akzeptanz für neue Windenergieanlagen verbessert und so der weitere Ausbau der Windenergie an Land gefördert werden. Die damit verfolgten Gemeinwohlziele des Klimaschutzes, des Schutzes von Grundrechten vor Beeinträchtigungen durch den Klimawandel und der Sicherung der Stromversorgung sind hinreichend gewichtig, um den mit der Beteiligungspflicht verbundenen schwerwiegenden Eingriff in die Berufsfreiheit der Vorhabenträger aus Art. 12 Abs. 1 GG rechtfertigen zu können.“ (Pressemitteilung Nr. 37/2022 vom 5. Mai 2022).

Nach unserer Auffassung ist ein Abwarten auf die Einführung und Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen nicht ausreichend. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn dem Vorhabenträger bereits frühzeitig die Schaffung von Bürgerbeteiligungen abverlangt wird. Uns ist bewusst, dass bei Bauanträgen für Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie auf sog. privilegierten Flächen die Stadtverwaltung keinen Entscheidungsspielraum hat. Insofern bezieht sich der Antrag nur auf die Projekte, in denen eine Einflussnahme im Sinne des Antrages tatsächlich möglich ist. Dennoch soll bei allen Projekten der politische Wille des Rates der Stadt Rheinbach, die Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, durch die Stadtverwaltung den Projekt-/Vorhabensträgern übermittelt werden und darauf hinzuwirken, eine Beteiligungsoption in Erwägung zu ziehen.

Es kommen Beteiligungsoptionen in Frage, bei denen sich einzelne Privatpersonen oder Bürgerenergiegenossenschaften am Projekt beteiligen können. Insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheinbacher Umfeld sollen mittelbar (Wertschöpfung über Gewinnausschüttungen/Dividenden) oder unmittelbar (Abnahme von Energie (Strom/Wärme) aus dem jeweiligen Projekt) profitieren. Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem weiteren Um-feld sind nicht ausgeschlossen.

Beispielprojekte hierfür können sein:

- Bürgerwindräder
- Beteiligung an PV-Anlagen auf Freiflächen, bzw. auf Dachflächen
- Zur Verfügung stellen von Dachflächen von kommunalen Gebäuden
- Fernwärmeprojekte

Es wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgermeister / die Stadtverwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Vorhabenträger für Projekte zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien auf sog. "nicht privilegierten Flächen" (Flächen außerhalb der Wirksamkeit des LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022 im Außenbereich) verbindliche Beteiligungsmodelle für die Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Dabei sollte angestrebt werden, dass die Vorhabenträger vertragliche Zusicherungen machen, vergleichbar, wie es bereits bei einer Quote für öffentlich geförderten Wohnraum praktiziert wird.

Es sind Beteiligungsmodelle vorzuziehen, die eine Beteiligung von (lokal ansässigen) Bürgerenergiegenossenschaften ermöglicht oder die in der Nähe des Projektstandortes

ansässige Bürgerinnen und Bürger die unmittelbare Abnahme der gewonnenen Energie ermöglichen. Weitere Beteiligungsmodelle sind nicht ausgeschlossen.
Da bei Projekten auf sog. privilegierten Flächen eine derartige Einflussnahme nicht möglich ist, wird in diesen Fällen die Stadtverwaltung beauftragt, den politischen Willen des Rates, bei möglichst vielen Projekten Bürgerbeteiligung zu erreichen, zumindest kundzutun und zu bitten, eine Beteiligungsoption in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Martina Koch
Fraktionsvorsitzende
der SPD-Fraktion

Gez.
Dr. Nils Lenke
Fraktionsvorsitzender
von Bündnis 90 – Die Grünen

Gez.
Joachim Schneider
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion

Gez.
Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender
der UWG-Fraktion